Sitzungsvorlage
öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0165/2021
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Holger Zingler
Datum:	01.04.2021

Betreff:

Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten und 3 Garagen mit Fahrradschuppen auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 16, Flurstück 1200, Dattelner Str. 52 a

Beratungsfolge:		
13.04.2021	**Bau- und Umweltausschuss**	**Entscheidung**

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten und 3 Garagen mit Fahrradschuppen auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 16, Flurstück 1200, Dattelner Str. 52 a, wird gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 36 BauGB erteilt.

Sachverhalt:

Die Antragssteller beabsichtigen auf dem o.g. Grundstück ein Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten und 3 Garagen mit Fahrradschuppen zu errichten.

c:\prg\somacos\instancedata\0001_echt\doc\00042051.doc

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Als Referenzgebäude für das Einfügen dieses Bauvorhabens wurden die Nachbargebäude Dattelner Str. 52 und 54 angegeben.

Das Vorhaben liegt innerhalb der fiktiven Baugrenzen und hält die First und Traufhöhen der Nachbargebäude ein. Die Garagen mit Fahrradschuppen werden wie beim Nachbargrundstück Dattelner Str. 54 im hinteren Bereich platziert.

Somit treffen die Voraussetzungen des § 34 BauGB für das geplante Vorhaben zu, sodass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlage(n)

Anlage 1 zu VO/0165/2021 Ansichten
Anlage 2 zu VO/0165/2021 Lageplan

Mitgezeichnet von: